

Zertifizierungsprogramm Farb+Stil+Imageberater/in

nach ISO/IEC 17024

TÜV AUSTRIA CERT



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zertifizierungsbedingungen	3
§ 3 Zulassungskriterien und Teilnahmevoraussetzungen	3
§ 4 Anmeldung zur Zertifizierung	3
4.1. Einreichunterlagen	3
4.2. Einreich- und Kontrollstelle	4
4.3. Prüfung der Einreichunterlagen	4
§ 5 Zertifizierungsverfahren	4
§ 6 Zertifizierungsprüfung	4
6.1. Inhalte der Prüfung	4
6.2. Teilprüfung schriftliche Klausur	5
6.3. Teilprüfung „Beratung“	5
6.4. Zertifizierungskommission	5
6.5. Gesamtbewertung der Zertifizierungsprüfung	5
6.6. Prüfungswiederholung	5
§ 7 Zertifizierungsnachweise	5
7.1. Zertifizierungsnachweis Internetliste (“Farb+Stil+Imageberater/in”)	6
7.2. Zertifizierungsnachweis Zertifikat (“zertifizierte/r Farb+Stil+Imageberater/in”)	6
7.3. Zertifizierungsnachweis Logo	6
7.4. Übergabe der Zertifizierungsnachweise	7
7.5. Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise	7
§ 8 Verlängerung der Zertifizierungsnachweise (Re-Zertifizierung)	7
§ 9 Änderungen, Rücknahme	7
§ 10 Entgelt	7
10.1. Kosten des zertifizierten Imageberaters, Erstzertifizierung	7
10.2. Kosten des zertifizierten Imageberaters, Re-Zertifizierung	8
10.3. Neuausstellung	8
§ 11 Daten der Zertifizierungspartner	8
11.1. Anmeldung zur Zertifizierung	8
11.2. Zertifizierungsstelle	8

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Zertifizierungsprogramm gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

§ 1 Geltungsbereich

- ✓ Das vorliegende Zertifizierungsprogramm mit Prüfungsordnung definiert die Rahmenbedingungen der Zertifizierung von Personen in der Imageberatung. Es bildet zusammen mit der Zertifizierungsordnung des TÜV AUSTRIA die Vertragsgrundlage zwischen dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) und der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA.
- ✓ Die Geschäftsbeziehung (Vertrag) zwischen dem Auftraggeber und der Zertifizierungsstelle wird durch die Unterfertigung des entsprechenden Anmeldeformulars zur Zertifizierung in der Imageberatung durch den Auftraggeber gültig.

§ 2 Zertifizierungsbedingungen

- ✓ Der Zertifikatswerber erfüllt die in § 3 angegebenen Zulassungskriterien.
- ✓ Der Zertifikatswerber hat die in § 5 beschriebene Zertifizierungsprüfung erfolgreich bestanden.

§ 3 Zulassungskriterien und Teilnahmevoraussetzungen

Zur Zulassung zur Zertifizierungsprüfung sind folgende Anforderungen vom Zertifikatswerber (Auftraggeber) zu erfüllen und bei der Anmeldung durch Übermittlung von Unterlagen nachzuweisen:

- ✓ Mindestens ein Jahr Mitglied im VIB (Verband für Imageberatung)
- ✓ Aktive Tätigkeit als Imageberater
- ✓ Aussagekräftiger Lebenslauf
- ✓ Professionelles Arbeitsmaterial (Beschreibung der Materialien siehe Checkliste)
- ✓ Aus- und Weiterbildungen (genaue Beschreibung welcher Art und Dauer)
- ✓ Zwei Empfehlungen von Mitgliedern (exkl. Vorstand)
- ✓ 3 Empfehlungen von Kunden
- ✓ Unterschriebene VIB Ethikregeln

§ 4 Anmeldung zur Zertifizierung

Die Anmeldung zur Zertifizierung erfolgt durch die Einreichung bestimmter Unterlagen in repräsentativer Form durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber).

4.1. Einreichunterlagen

Die Einreichunterlagen bestehen sowohl in Papierform als auch digitalisiert (auf Speichermedium CD; oder per Mail mit maximal 5 MB) zumindest aus:

- ✓ Unterfertigtes Anmeldeformular (eingescannt)
- ✓ Persönliches Pass-Foto
- ✓ Aktueller Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis, als freier Selbstständiger: Beleg der Sozialversicherung (bei WKO Firmen A-Z)
- ✓ Bei Angestellten: Bestätigung des Arbeitgebers
- ✓ Ausbildungsnachweise: Teilnahmebestätigungen, Nennung des Instituts, Anzahl der Unterrichtseinheiten
- ✓ Alle weiteren Nachweise zur Bescheinigung der Voraussetzungen gemäß § 3

4.2. Einreich- und Kontrollstelle

Die Übermittlung der Einreichunterlagen hat postalisch und per Mail zu erfolgen an:

VIB Verband für Imageberatung und Vereinigung der Farb-, Stil-, Typ- und Imageberater,
Visagisten und Make-up Artists
Gersunygasse 9
1190 Wien
E-Mail: office@vib.or.at
Homepage: www.vib.or.at

4.3. Prüfung der Einreichunterlagen

- ✓ Die Einreich- und Kontrollstelle führt eine Vorprüfung der Einreichunterlagen durch. Negativenfalls wird die Anmeldung abgelehnt. Positivenfalls erfolgt die Weiterleitung der Einreichunterlagen an den TÜV AUSTRIA. Das Ergebnis der Prüfung der Einreichunterlagen wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) schriftlich per E-Mail vom VIB mitgeteilt.
- ✓ Bei einem negativen Ergebnis der Prüfung der Einreichunterlagen kann dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) eine Nachfrist zur Mängelbehebung eingeräumt werden. Falls diese Nachfrist durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber) nicht genutzt wird oder die aufgezeigten Mängel nicht behebbar sind, gilt die Prüfung der Einreichunterlagen als negativ.

§ 5 Zertifizierungsverfahren

Eine positive Prüfung der Einreichunterlagen durch die Einreichstelle führt zur Einleitung eines Zertifizierungsverfahrens durch den TÜV AUSTRIA. Kernstück der Zertifizierung ist die persönliche schriftliche und mündliche Zertifizierungsprüfung.

§ 6 Zertifizierungsprüfung

Bei der Prüfung haben die Prüfungskandidaten nachzuweisen, dass sie die Kompetenz für die Tätigkeit als Farb+Stil+Imageberater haben. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil und dauert ca. 1,5 Stunden.

6.1. Inhalte der Prüfung

- ✓ Ethik
- ✓ Professionelles Imageberater-Business
- ✓ Farbtheorie und Analyse
- ✓ Styling (Formen, Proportionen, Stoffkunde)
- ✓ Stil-Image
- ✓ Garderobe
- ✓ Accessoires
- ✓ Hairstyling, Make-up
- ✓ Herren
- ✓ Kastencheck, Einkauf
- ✓ Etikette
- ✓ Marketing
- ✓ Nonverbale Kommunikation, Körpersprache

6.2. Teilprüfung schriftliche Klausur

- ✓ Die schriftliche Klausur setzt sich aus 70 Fragen, 62 Fragen im Multiple-Choice-Verfahren (genau eine Antwort ist richtig) und 8 offenen Fragen zusammen. Die Arbeitszeit beträgt 1,5 Stunden. Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn 70 % der Fragen (49 Fragen) richtig beantwortet werden.
- ✓ Hat der Zertifikatswerber die schriftliche Prüfung nicht bestanden, so darf er trotzdem an der Teilprüfung „Beratung“ teilnehmen, muss den schriftlichen Teil aber zu einem vereinbarten Termin nachholen.
- ✓ Macht sich ein Kandidat der Verwendung unerlaubter Hilfen oder Hilfsmittel schuldig, so wird seine Leistung nicht beurteilt und es wird ihm ein Wiederholungstermin zugewiesen.

6.3. Teilprüfung „Beratung“

- ✓ Der mündliche Prüfungsteil besteht aus einem Beratungsgespräch in einem zugeteilten Bereich der Farb- und Stil-Beratung an einem Fremdmodell. Die Dauer der Beratung beträgt mindestens 20 Minuten.
- ✓ Die Teilprüfung „Beratung“ wird von der Zertifizierungskommission positiv ("bestanden") oder negativ ("nicht bestanden") bewertet.

6.4. Zertifizierungskommission

Die Zertifizierungsprüfung wird durch eine Zertifizierungskommission abgenommen und bewertet. Die Zertifizierungskommission besteht aus einem Vorsitzenden des TÜV AUSTRIA und zumindest einem Prüfer des VIB.

6.5. Gesamtbewertung der Zertifizierungsprüfung

Die gesamte Zertifizierungsprüfung wird von der Zertifizierungskommission positiv ("bestanden") oder negativ ("nicht bestanden") bewertet. Die Zertifizierungsprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teilprüfungen mit „bestanden“ beurteilt wurden.

Für die abgelegte Prüfung wird eine Gesamtbeurteilung gegeben, mit einer Gewichtung von:

- ✓ Schriftliche Klausur 50 %
- ✓ Teilprüfung „Beratung“ 50 %

Das Ergebnis der Zertifizierungsprüfung wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) nach der Zertifizierungsprüfung mitgeteilt.

6.6. Prüfungswiederholung

Wenn das Ergebnis der Zertifizierungsprüfung negativ, d.h. als „nicht bestanden“, ausfällt, ist eine Wiederholung zulässig. Innerhalb eines halben Jahres gelten dafür die ursprünglich vorgelegten Einreichungsunterlagen, danach muss der Zertifikatswerber neu einreichen.

§ 7 Zertifizierungsnachweise

- ✓ Im Falle einer positiven Prüfung der Einreichunterlagen und einer bestandenen Zertifizierungsprüfung werden vom TÜV AUSTRIA die Zertifizierungsnachweise erstellt. Zertifizierungsnachweise sind Konformitätsbescheinigungen hinsichtlich der bestehenden Qualifikation des Auftraggebers in der Imageberatung. Durch das Zertifikat bestätigt die

Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH, dass der Zertifikatsinhaber die ausgewiesenen Inhalte beherrscht.

- ✓ Der Zertifizierungswerber (Auftraggeber) ist durch die Zustellung des Zertifizierungsnachweises zur personenbezogenen Werbung mit dem Zertifizierungsnachweis berechtigt. Dieses Recht endet jedoch spätestens mit dem Ende des Vertragsverhältnisses.

7.1. Zertifizierungsnachweis Internetliste (“Farb+Stil+Imageberater/in”)

Sämtliche zertifizierte Personen werden in einer Übersicht auf der Website des TÜV AUSTRIA (www.tuv.at) gelistet (Name, Qualifikationsart, Gültigkeit) und sind von jedermann jederzeit abfragbar. Darüber hinaus erfolgt eine geeignete Präsentation auf der Homepage des VIB (www.vib.or.at). Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) hat die Möglichkeit, diese Veröffentlichung seiner Qualifikation jederzeit schriftlich zu widerrufen.

7.2. Zertifizierungsnachweis Zertifikat (“zertifizierte/r Farb+Stil+Imageberater/in”)

Jede zertifizierte Person erhält ein Zertifikat. Die Vorderseite gibt Auskunft über Person und erlangte Qualifikation. Auf der Rückseite werden detaillierte Informationen über die erlangte Qualifikation und die Zertifizierungsstelle dargestellt.

7.3. Zertifizierungsnachweis Logo

7.3.1. VIB Logo

Jede zertifizierte Person ist berechtigt, das nachstehend abgebildete Logo zur **personenbezogenen** Werbung (Visitenkarte, Briefpapier, Lebenslauf etc.) zu verwenden.



7.3.2. Optional: TÜV AUSTRIA-Logo

Zusätzlich kann jede zertifizierte Person die Berechtigung erwerben, das nachstehend abgebildete Logo zur **personenbezogenen** Werbung (Visitenkarte, Briefpapier, Lebenslauf etc.) zu verwenden.



Die Kosten dafür betragen für eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren € 450,- exkl. USt. Im Preis inkludiert ist zusätzlich ein Ausweis im Scheckkarten-Format.

Der Auftraggeber darf beide Logos innerhalb der Gültigkeitsdauer nur in der jeweils oben dargestellten Form benutzen. Diese können in jeder beliebigen Gesamtgröße unter Wahrung der Proportionen benutzt werden. Die Logos müssen leicht lesbar und deutlich bleiben. Nach Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierungsnachweise dürfen beide Logos in o.a. Form nicht mehr verwendet werden.

7.4. Übergabe der Zertifizierungsnachweise

Die Übermittlung der Zertifizierungsnachweise (Zertifikat) erfolgt entweder direkt nach der Zertifizierungsprüfung, postalisch oder im Rahmen einer Veranstaltung.

7.5. Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise

Zertifizierungsnachweise sind befristet, weil die Qualifikation des Auftraggebers durch die Zertifizierungsstelle nicht unbegrenzt bescheinigt werden kann.

Die Gültigkeitsdauer des Zertifizierungsnachweises läuft

✓ **bis zum 31.12. des dritten Folgejahres**

ab dem Datum der positiven Zertifizierungsprüfung und ist damit **mindestens 3 Jahre** gültig.

Falls nach Ablauf der Gültigkeitsdauer keine Re-Zertifizierung stattfindet, dürfen weder Zertifizierungsnachweise noch Zertifizierungslogos weiterhin verwendet werden.

§ 8 Verlängerung der Zertifizierungsnachweise (Re-Zertifizierung)

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, durch das erneute Erfüllen der Re-Zertifizierungsvoraussetzungen eine Verlängerungs-Zertifizierung samt Zertifizierungsnachweis zu erhalten.

Zur Re-Zertifizierung hat der Zertifikatswerber folgende Nachweise zu erbringen:

- ✓ Fachspezifische Aus- und Weiterbildungen (Teilnahme an Seminaren, Workshops, Messen, Kongressen etc.) in allen drei Spezialbereichen (Farb+Stil+Imageberatung im Wert von 70 Punkten (siehe Punktesystem des VIB)
- ✓ Aufrechte Mitgliedschaft im VIB
- ✓ Aktualisierter Lebenslauf
- ✓ Praxisnachweis von mindestens zwei Jahren (siehe auch § 3) in Form von Referenzen und Kundenempfehlungen

§ 9 Änderungen, Rücknahme

- ✓ Im Falle des Wegfalles der Zertifizierungsvoraussetzungen ist der TÜV AUSTRIA berechtigt, die erfolgte Zertifizierung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und dies in geeigneter Weise kundzumachen. In diesem Fall findet keine Rückerstattung von Zertifizierungsentgelten statt.
- ✓ Der Zertifizierte ist verpflichtet, dem TÜV AUSTRIA alle Änderungen, die sich auf die Zertifizierungsnachweise beziehen, unverzüglich bekannt zu geben, damit diese entsprechend neu ausgestellt werden können.

§ 10 Entgelt

Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) leistet ein Entgelt an die TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Das Entgelt ist innerhalb von zwei Wochen ab der Einreichung der Einreichunterlagen zu bezahlen.

10.1. Kosten des zertifizierten Imageberaters, Erstzertifizierung

Die Höhe des Entgelts für das Zertifizierungsverfahren orientiert sich an der jeweils aktuellen Preisliste für Stundensätze des TÜV AUSTRIA und beträgt bis auf Widerruf € 250,- zuzüglich 20 % USt. für eine Zertifikatsperiode (3 Jahre).

10.2. Kosten des zertifizierten Imageberaters, Re-Zertifizierung

Die Höhe des Entgelts für das Re-Zertifizierungsverfahren beträgt bis auf Widerruf €100,- zuzüglich 20 % USt. für eine Zertifikatsperiode (3 Jahre).

10.3. Neuausstellung

Für eine allfällige Neuausstellung eines bestehenden Zertifikats, beispielsweise wegen Verlusts oder Namensänderungen, wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 100,- zuzüglich 20 % USt verrechnet.

§ 11 Daten der Zertifizierungspartner

11.1. Anmeldung zur Zertifizierung

VIB Verband für Imageberatung und Vereinigung der Farb-, Stil-, Typ- und Imageberater,
Visagisten und Make-up Artists
Gersunygasse 9, 1190 Wien
Homepage: www.vib.or.at

Eva Köck-Eripek, Claudia Schober
Tel. Köck (0650/5066050), Tel. Schober (0699/10894598)
E-Mail: office@vib.or.at

11.2. Zertifizierungsstelle

TÜV AUSTRIA CERT GMBH
TÜV AUSTRIA-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge

Mag. Sachie Restelica
Tel: +43 (0)5 0454-8133
Fax: +43 (0)50454 -7-8133
E-Mail: tsu@tuv.at, www.tuv.at